

Die Pauschalbeiträge an die AKM (im Rahmen der „Kopfquote“), welche jede Musikkapelle entrichten muss, werden seitens des Steirischen Blasmusikverbandes vertragsgemäß eingehoben und gesammelt überwiesen. Zur Berechnung des Betrages pro Mitgliedskapelle wird die Anzahl der gemeldeten aktiven Musiker(innen) herangezogen.

Aufgrund dieser Mitgliederstandsmeldung erhält Ihr Musikverein Anfang März eine entsprechende Rechnung zugeschickt.

Bitte sorgfältig, gewissenhaft, zeitgerecht ausfüllen und übermitteln!



Meldeformular des Mitgliederstandes für den AKM-Pauschalbeitrag im Jahr 2021

Name des Musikvereins:

Vereinsnummer: ST / _____ / _____

Einstufung der Kapelle: 1) Normale Erwachsenenkapelle

2) Erwachsenenkapelle in einer Gemeinde
unter 500 Einwohner
(Ausschlaggebend ist der Sitz des Vereines)

3) Jugendkapelle
(In der Vereinsbezeichnung muss der Begriff „Jugend“ vorkommen und die Bestimmungen des ÖBV/AKM-Vertrages müssen erfüllt sein)

Mitgliederstand Anzahl ständig aktiver Musiker(innen):
per 1. 1. 2021: (Berechnungsbasis für Pauschalbeitrag)

Als aktive Musiker bitte jene melden, die ständig bzw. ganzjährig am Vereinsleben teilnehmen.

Unterschrift der Obfrau / des Obmannes

Dieses Formular ist per Email bis spätestens 15. Februar 2021 an das Sekretariat des Steirischen Blasmusikverbandes zu schicken. Die Informationen können auch ohne Formular in einem Email angegeben werden.

Email: office@blasmusik-verband.at

Die zeitgerechte Meldung ergibt automatisch Punkte im Fördermodell! Bei nicht zeitgerechter Meldung muss für die rechtzeitige Rechnungslegung eine Anzahl angenommen werden, welche mit einem Musikerstand des Vorjahres zuzüglich 10 Prozent Zuwachs berechnet wird.